



An den Grossen Rat

17.5065.04

GD/P175065

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

## Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 vom Schreiben 17.5065.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten dem Antrag des Regierungsrates folgend stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwies:

«Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, sobald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solche Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben Nr. 17.5065.02 vom 17. Oktober 2018 zum vorliegenden Anzug die Absicht bekundet, dem Anliegen der Anzugstellenden nachzukommen und unter der Leitung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements (GD) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) des GD und dem Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts (2019–2021) ein stationäres Drug Checking-Angebot im Kanton Basel-Stadt einzurichten. Der Start dieses Pilotprojekts zum stationären Drug Checking ist am 22. Juli 2019 unter der Bezeichnung Drogeninfo Basel-Stadt (DIBS)<sup>1</sup> erfolgt und dauerte entsprechend bis Juli 2022.

Drug Checking-Angebote richten sich primär an Personen, die psychoaktive Substanzen in der Freizeit konsumieren, und ermöglichen freiwillige Substanzanalysen, bei denen Konsumierende ihre Substanzen anonym auf Inhaltsstoffe und Reinheit hin untersuchen lassen können. Mit dem Angebot kann eine Gruppe von Konsumierenden erreicht werden, die sich häufig in einem frühen Stadium eines problematischen Substanzkonsums befindet<sup>2</sup> und oftmals noch keinen Kontakt zu einem professionellen Beratungsangebot in der Suchthilfe hatte<sup>3</sup>.

Drug Checking kann mobil an Festivals und in Clubs oder auch stationär an fixen Standorten angeboten werden. Mit Drug Checking-Angeboten bietet sich durch die Substanzanalyse und Beratung die Möglichkeit, neben dem wichtigen Beitrag in der Säule «Schadensminderung» des Vier-Säulen-Modells der schweizerischen Suchtpolitik auch im Bereich der Früherkennung und Frühintervention aktiv zu werden.

Basierend auf den Analyseergebnissen werden gegebenenfalls Substanzwarnungen generiert, die im Internet einsehbar sind<sup>4</sup>. Durch die mit dem Drug Checking verbundene Marktbeobachtung können neue Trends auf dem Drogenmarkt schneller festgestellt und entsprechende Reaktionen darauf ermöglicht werden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den schweizerischen Drug Checking-Angeboten statt.

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) führt im Europäischen Drogenbericht 2019 Drug Checking-Angebote als innovatives Markt- bzw. Trendbeobachtungsinstrument auf, die als Frühwarnsystem für Veränderungen im Bereich des Drogenkonsums geeignet sind<sup>5</sup>. Die Ergebnisse von Drug Checking-Angeboten können in nationale und internationale Statistiken und Erhebungen einfließen und ermöglichen dadurch die Generierung von Informationen zum Schwarzmarkt und somit das Monitoring einer weithin unbekannten Zielgruppe sowie der konsumierten Substanzen<sup>6</sup>.

Mit dem Angebot können folgende konkrete Ziele erreicht werden:

- Verhinderung von Überdosierungen oder der Einnahme von falsch deklarierten Substanzen durch Aufklärung über die tatsächliche Zusammensetzung der getesteten Substanz;
- Verminderung von Folgeschäden durch den Konsum von gesundheitsschädlichen Streckmitteln (z.B. aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass das Entwurmungsmittel «Levamisol», ein häufiges Streckmittel in Kokain, gesundheitsschädlich sein kann);

<sup>1</sup> <https://www.sucht.bs.ch/angebot/drug-checking.html>; <https://www.suchthilfe.ch/praevention/dibs>

<sup>2</sup> I. Hungerbuehler, A. Buecheli, M. Schaub, Drug Checking: A prevention measure for a heterogeneous group with high consumption frequency and polydrug use – evaluation of zurich's drug checking services, Harm Reduction Journal 2011; einsehbar unter <https://harmreductionjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/1477-7517-8-16>.

<sup>3</sup> <https://www.contact-suchthilfe.ch/dib-drug-checking-ist-kosteneffiziente-suchthilfe>

<sup>4</sup> Substanzwarnungen unter <http://www.saferparty.ch/warnungen.html>.

<sup>5</sup> EMCDDA Drogenbericht 2019; einsehbar unter [https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/11364/20191724\\_TDAT19001DEN\\_PDF.pdf](https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/11364/20191724_TDAT19001DEN_PDF.pdf).

<sup>6</sup> T. M. Brunt, C. Nagy, A. Bücheli, D. Martins, M. Ugarte, C. Beduwe and M. Ventura Vilamala (2017), Drug testing in Europe: monitoring results of the Trans European Drug Information (TEDi) project; einsehbar unter <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26888408>.

- Früherkennung von Risikoverhalten und problematischem Konsum;
- Früherkennung neuer und potenziell gefährlicher Trends (z.B. unerforschte Streckmittel und neue psychoaktive Substanzen) und zeitnahe Information bzw. Warnung der Öffentlichkeit (z.B. via Medienmitteilung, sozialen Medien, Faktenblätter);
- Risikosensibilisierung durch Vermittlung von Strategien und Verhaltensweisen (z.B. Safer Use), mit denen die kurz- und langfristigen Risiken des Konsums gesenkt werden können;
- Unterstützung und Begleitung bei Konsumstabilisierung, Konsumreduktion oder Konsumabstinenz;
- Triagierung zu weiterführenden Angeboten (suchttherapeutische Institutionen).

Im Sinne eines Abschlussberichtes über die dreijährige Pilotphase des stationären Drug Checking-Angebots im Kanton Basel-Stadt DIBS wird nachfolgend zu den bisherigen Erfahrungen betreffend die Inanspruchnahme, zu den soziodemografischen Merkmalen der Nutzenden sowie zum Nutzen des Drug Checking-Angebots berichtet. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse zu den analysierten Substanzen und damit verbundene Substanzwarnungen aufgezeigt. Seit Abschluss des Pilotprojektes wird die DIBS als Regelangebot geführt und vom GD mitfinanziert.

## 2. Wirkungen der Drug Checking-Angebote in der Schweiz

Eine multizentrische Studie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2020 untersuchte, welche Effekte Drug Checking-Angebote in der Schweiz haben<sup>7</sup>. Weil es bislang keine gesamtschweizerische Untersuchung der schadensmindernden Auswirkungen von Drug Checking-Angeboten gab, bezweckte das BAG mit der Studie, diese Lücke zu schliessen und eine Grundlage hinsichtlich des Nutzens von Drug Checking-Angeboten zu schaffen.

In der Schweiz gibt es Drug Checking-Angebote seit Ende der 1990er Jahre. Im Jahr 1998 wurde das erste mobile Drug Checking-Angebot im Kanton Bern aufgebaut. Seit 2001 besteht ein solches auch in der Stadt Zürich, in Basel seit 2013 und in Genf seit 2017. Vom mobilen Drug Checking-Angebot ist das stationäre Drug Checking-Angebot (fixe Drogenteststelle) zu unterscheiden. Beim mobilen Drug Checking kommt ein mobiles Labor direkt vor Ort in Clubs oder an Festivals zum Einsatz, bei dem Substanzen zur Testung abgegeben werden können. Demgegenüber ist ein stationäres Angebot in der Regel einer Suchtfachstelle angegliedert und hat feste wöchentliche Öffnungszeiten. Stationäre Drug Checking-Angebote wurden 2006 in der Stadt Zürich und seit 2014 auch in der Stadt Bern etabliert. Neben Basel (2019) haben in den letzten Jahren weitere Schweizer Städte stationäre Drug Checking-Angebote aufgebaut, beispielsweise Olten (2020), Biel (2020) und Luzern (2020). Diese neuen Angebote (Olten, Biel und Luzern) wurden in der Studie des BAG (Laufzeit: Oktober 2018–Dezember 2020) nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Studie lassen die Schlussfolgerung zu, dass Drug Checking-Angebote dazu beitragen, dass das Wissen der Nutzenden gefördert wird. Demnach sind drei Viertel der Befragten der Meinung, aufgrund der Beratungen im Rahmen des Drug Checking-Angebots über die Konsumrisiken und einen risikoärmeren Konsum (Safer Use) besser Bescheid zu wissen. Drug Checking fördert dabei nicht nur das Wissen über die konsumierten Substanzen, sondern hat auch auf die Einstellungen und das Verhalten einen Einfluss. So zeigt die Studie, dass sich rund zwei Drittel der Nutzenden aufgrund von Analyse und Beratung mehr Gedanken über ihr Konsumverhalten machen und bewusst insgesamt weniger (45%) bzw. weniger riskante Substanzen (65%) konsumieren. Da ein Austausch im Bekanntenkreis stattfindet, trägt das Drug Checking auch zur Schadensminderung bei Freunden und Bekannten der Zielgruppen bei, die ebenfalls Freizeitdrogen konsumieren. Bei beiden Gruppen trägt Drug Checking somit sowohl zu einem Wissenszuwachs als auch zu Verhaltensanpassungen bei. Je nach Kontext kann es zielführend sein, Drug Checking

---

<sup>7</sup> A. La Mantia, L. Oechslin, M. Duarte, B. Laubereau, C. Fabian (2020): Studie zu den Effekten der Drug-Checking-Angebote in der Schweiz – Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG); INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung GmbH und Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW; Luzern und Olten; 4. Dezember 2020.

als mobiles Setting und/oder als stationäres Angebot im Sinne eines «walk-in»-Angebots zur Verfügung zu stellen, weil damit je nach Setting unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können. Beide Angebotsarten haben ihren spezifischen Nutzen. So können beispielsweise mit stationären Angeboten vermehrt auch Freizeitdrogenkonsumierende erreicht werden, die keine Clubs oder Festivals besuchen.

### **3. Pilotprojekt zum stationären Drug Checking im Kanton Basel-Stadt: Drogeninfo Basel-Stadt (DIBS) 2019–2022**

Während der dreijährigen Pilotphase von Juli 2019 bis Juli 2022 konnten Interessierte ihre psychoaktiven Substanzen in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums der SRB an der Mülhauserstrasse 111 zur Testung abgeben. Die Analyseergebnisse können unmittelbar, aber auch mittel- und langfristig gesundheitliche Risiken reduzieren, dies insbesondere aufgrund der Informationen betreffend pharmakologisch-toxikologisch relevanter Inhaltsstoffe und Wirkstoffgehalt (einschliesslich bedenklicher Streckmittel). Durch die Anbindung des Drug Checking-Angebots an eine bestehende Suchthilfeinstitution (SRB) bestand die Möglichkeit von weiterführenden Abklärungen, Suchtberatungen oder Triagen auf freiwilliger Basis. Ebenfalls stand die DIBS während der Öffnungszeiten für Informationsvermittlung und Fragen zur Verfügung. Diverse Informationsmaterialien waren im Wartebereich ausgelegt. Aufgrund der COVID-bedingten Schutzmassnahmen musste später darauf verzichtet werden und neben der mündlichen Information wurde v.a. auf Websites verwiesen.

Das IRM als Analysestelle verfügt über eine Ausnahmegewilligung für Betäubungsmittel und ist berechtigt, die Proben anzunehmen sowie Substanzanalysen im Labor durchzuführen. Ebenfalls gehört das IRM der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin an und nimmt an deren Ringversuchen teil. Das Labor analysiert die abgegebenen Substanzen und vernichtet die Proben vorschriftsgemäss. Fallabhängig kann auch eine Aufbewahrung der Proben erfolgen, z.B. für Forschungszwecke. Die Analyseergebnisse werden digital an die Mitarbeitenden der DIBS übermittelt.

Während der Dauer von drei Jahren war das Angebot alle zwei Wochen montagabends während zwei Stunden geöffnet – das Angebot konnte durch eine konzeptionelle Anpassung auch unter Einhaltung der Schutzmassnahmen während der besonderen bzw. ausserordentlichen Pandemiephasen aufrechterhalten werden. Die wesentlichste Veränderung aufgrund der COVID-Pandemie war, dass das Angebot nur noch nach vorheriger Voranmeldung in Anspruch genommen werden konnte und nicht mehr spontan im Sinne eines „walk-in“-Angebots. Die vorgängige Terminvereinbarung hat sich bewährt und wurde seit ihrer Einführung im April 2020 beibehalten.

Während einer Öffnung konnten jeweils max. zehn Substanzproben entgegengenommen werden. Das Angebot war anonym und richtete sich an Personen ab 18 Jahren. Während den Öffnungszeiten wurden Substanzproben abgegeben und ein obligatorisches persönliches Aufklärungs- und Beratungsgespräch zum Freizeitdrogenkonsum anhand des Fragebogens von Infodrog<sup>8</sup> geführt. Dieser Fragebogen strukturierte das Beratungsgespräch und es wurden soziodemografische Merkmale und Daten zum Konsumverhalten erfasst. Bei der Probenabgabe wurden zudem Eckdaten zur abgegebenen Probe erhoben (z.B. Bezugsquelle wie Kauf via Internet oder Dealer, Preis, Dosierung und vermeintliche Identität der Droge). Diese Angaben lieferten wertvolle Einblicke in den illegalen Drogenmarkt.

Die Substanzproben wurden dann am Folgetag von einer Mitarbeitenden des IRM abgeholt und im IRM analysiert. Die Ergebnisse konnten nach drei Tagen telefonisch beim Beratungszentrum der SRB eingeholt werden. Das Analyseresultat wurde den Konsumierenden nach Abfragen des vereinbarten Kennwortes persönlich per Telefon mitgeteilt. Mit der Mitteilung zusammen wurde immer

---

<sup>8</sup> Vom BAG eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, siehe <https://www.infodrog.ch/de/the-men/nightlife/fragebogen-freizeitdrogenkonsum.html>.

auch auf die Risiken des Konsums hingewiesen. Bei Bedarf wurde über weiterführende Hilfsangebote informiert bzw. an weitere Fachstellen triagiert.

Mit einer Kapazität von zehn Proben je Öffnung bzw. 260 Substanzanalysen pro Jahr leistete die DIBS neben der unmittelbaren Risikominimierung für die einzelnen Konsumierenden auch einen Beitrag zum Monitoring des Schweizerischen Drogenmarktes. Die DIBS stand dabei in einem engen Austausch mit anderen Drug Checking-Angeboten in der Schweiz, anderen klinisch-toxikologischen und forensisch-toxikologischen Analyselaboren, forensischen Instituten sowie punktuell auch mit Rettungsdiensten.

## **4. Evaluation des Pilotprojektes 2019–2022**

Die Auswertung des Pilotprojekts erfolgte auf folgenden Grundlagen:

1. Tagesstatistik, welche durch Mitarbeitende der DIBS geführt wurde;
2. Fragebogen zum Freizeitdrogenkonsum von Infodrog (Jahre 2019, 2020 und 2021);
3. Ergebnisse zu den Substanzanalysen des IRM.

In den nachfolgenden Kapiteln zur Berichterstattung über die Ergebnisse des Pilotprojektes werden aufgrund der COVID-19-Pandemie und der darauffolgenden Angebotsanpassung drei Zeitfenster unterschieden:

- 1. Zeitraum: Auswertung während des Regelbetriebs vor der COVID-19-Pandemie vom 22. Juli 2019 bis 9. März 2020;
- 2. Zeitraum: Auswertung des Regelbetriebs mit Pandemie-Konzept vom 20. April 2020 bis 20. Dezember 2021;
- 3. Zeitraum: Auswertung über die gesamte dreijährige Pilotphase vom 22. Juli 2019 bis 27. Juni 2022.

### **4.1 Inanspruchnahme des Angebots und soziodemografische Merkmale der Nutzenden**

Über die gesamte dreijährige Pilotphase war das DIBS-Angebot an 76 Abenden geöffnet und verzeichnete insgesamt 636 Besuchende, was durchschnittlich acht Besuchenden pro Öffnung entspricht. Davon waren 17% Frauen und 82% Männer (1% andere). Bei 54% handelte es sich um einen Erstkontakt und bei 46% um einen Folgekontakt. Letztere haben das Angebot wiederholt in Anspruch genommen und wurden ab dem zweiten Besuch als «Folgekontakt» erfasst. Die Folgekontakte lagen im 2. Zeitraum etwas höher als im 1. Zeitraum, was vermutlich mit einer niedrigeren Hemmschwelle durch die Bekanntheit des Angebots und damit verbundener Abläufe zusammenhängt. Die Besucherzahl hat während der ersten Öffnungen nach dem «Lockdown» kurzfristig deutlich abgenommen, jedoch mit der Zeit und nach entsprechender Kommunikation über diverse Kanäle wieder stark zugenommen. Lediglich zwei Öffnungsabende sind aufgrund der Umstellung auf das Pandemie-Konzept und entsprechender Anpassungsarbeiten ausgefallen.

Die Gesamtauslastung betreffend die Anzahl Besucherinnen und Besucher über die insgesamt drei Jahre lag bei 84%. Was die Entgegennahme der Substanzproben anbelangt, so lag die Auslastung bei 100% (das Probenkontingent wurde vollständig ausgeschöpft), da teils zwei Proben von der gleichen Person während einer Öffnung entgegengenommen wurden. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Personen den vereinbarten Termin nicht eingehalten haben und dieser aufgrund der zwingenden Voranmeldung nicht kurzfristig an andere Interessierte vergeben werden konnte.

In der Auswertung berücksichtigt wurden alle Besuchenden, die eine Probe abgegeben und das Beratungsgespräch geführt haben (in wenigen Fällen konnte die Substanzprobe nicht angenommen werden). Auch wenn das Angebot anonym ausgerichtet war, wurden die Besuchenden nach ihrem Wohnort befragt. Die grosse Mehrheit der Besuchenden hat einen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt angegeben (68%), gefolgt vom Kanton Basel-Landschaft (20%). Vereinzelt wurden auch Besuchende aus anderen Kantonen und in Ausnahmefällen aus dem grenznahen Ausland berücksichtigt («Andere» = 12%). Dies war etwa der Fall, wenn eine Auslastung der Kapazitäten nicht gegeben war.

**Tab. 1: Anzahl Besuchende und soziodemografische Angaben separat nach Regelbetrieb, Pandemie-Konzept sowie über die gesamte dreijährige Pilotphase (Total).**

|                                   | <b>Regelbetrieb</b><br>(1. Zeitraum: 22. Juli 2019–9. März 2020) | <b>Pandemie-Konzept</b><br>(2. Zeitraum: 20. April 2020–20. Dezember 2021) | <b>Total</b><br>(3. Zeitraum: 22. Juli 2019–27. Juni 2022) |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Anzahl Besuchende</b>          | <b>131</b>                                                       | <b>372</b>                                                                 | <b>636</b>                                                 |
| davon männlich                    | 105 (80%)                                                        | 311 (84%)                                                                  | 524 (82%)                                                  |
| davon weiblich                    | 26 (20%)                                                         | 60 (16%)                                                                   | 109 (17%)                                                  |
| davon andere                      | 0 (0%)                                                           | 1 (0%)                                                                     | 3 (1%)                                                     |
| Erstkontakt                       | 89 (68%)                                                         | 196 (53%)                                                                  | 345 (54%)                                                  |
| Folgekontakt                      | 42 (32%)                                                         | 176 (47%)                                                                  | 291 (46%)                                                  |
| <b>Altersdurchschnitt (Range)</b> | <b>32 Jahre (18-69)</b>                                          | <b>35 Jahre (18-78)</b>                                                    | <b>34 Jahre (18-78)</b>                                    |
| Wohnsitz Basel-Stadt              | 91 (70%)                                                         | 256 (69%)                                                                  | 433 (68%)                                                  |
| Wohnsitz Basel-Landschaft         | 20 (15%)                                                         | 71 (19%)                                                                   | 125 (20%)                                                  |
| Andere                            | 20 (15%)                                                         | 45 (12%)                                                                   | 78 (12%)                                                   |
| <b>Anzahl Öffnungsabende</b>      | <b>17</b>                                                        | <b>45</b>                                                                  | <b>76</b>                                                  |
| <b>Besucherzahl Ø (Range)</b>     | <b>8 (3–14)</b>                                                  | <b>8 (2–12)</b>                                                            | <b>8 (2–14)</b>                                            |

Gemäss Auswertungen des Fragebogens von Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum für die Basler Stichprobe (Besuchende des DIBS während der Jahre 2019, 2020 und 2021) waren 52% der Besuchenden erwerbstätig und 15% befanden sich in Ausbildung. 13% gingen einer Arbeit nach und machten berufsbegleitend eine Ausbildung. 18% waren auf Stellensuche oder auf dem Arbeitsmarkt nicht aktiv.

## 4.2 Auswertung der Beratungsgespräche und des Konsumverhaltens

### 4.2.1 Beratungsgespräche

In der Tagesstatistik haben die Mitarbeitenden der DIBS als häufigste Beratungsinhalte Gespräche über die abgegebenen Substanzen bzw. das Drug Checking und/oder über weitere Substanzen mit Fokus auf Aufklärung und Informationsvermittlung festgehalten (735), gefolgt von den Themen Abhängigkeit (51) und Gesundheit (31). Dazu gehörte u.a., sich vermehrt Gedanken zum eigenen Konsum zu machen, bewusst weniger zu konsumieren und/oder weiterführende Folgeangebote aufzusuchen.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurde von den Fachpersonen im Sinne der Früherkennung und Frühintervention eruiert, ob ein Verdacht auf eine Abhängigkeit besteht. Über die gesamte Dauer des Pilotprojektes wurde bei 56 (9%) Besuchenden ein Abhängigkeitsverdacht festgehalten. In diesen Fällen wurde immer auch abgeklärt, ob die Person bereits bei einer Fach- oder Beratungsstelle angegliedert ist. Bei Bedarf wurde auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines freiwilligen Beratungs- und Therapieangebots hingewiesen.

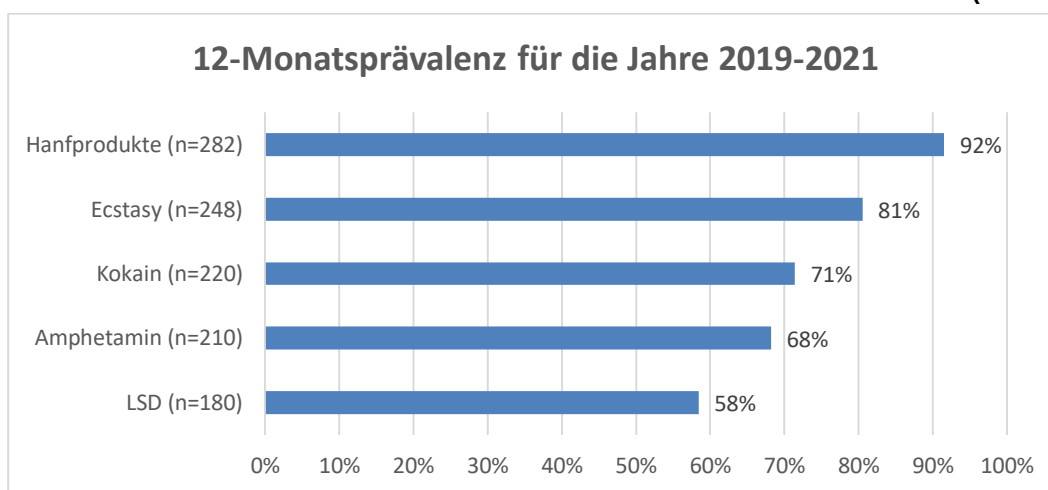
#### 4.2.2 Konsumverhalten

Nachfolgend wird zu den Ergebnissen aus dem Fragebogen von Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum der DIBS-Besuchenden aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 berichtet.

##### Konsumierte Substanzen

Als am häufigsten konsumierte Substanz ausser Tabak und Alkohol wurde Cannabis angegeben, gefolgt von Ecstasy, Kokain und Amphetaminen (siehe Abb. 1).

**Abb. 1: Konsumierte Substanzen in den letzten 12 Monaten exkl. Tabak und Alkohol (N=308)**



##### Setting des Konsums (Party/Ausgang, Privat/Daheim, Arbeit/Studium)

Der Fragebogen zum Freizeitdrogenkonsum beinhaltete eine Frage nach den Settings, in welchen in den letzten zwölf Monaten Freizeitdrogen konsumiert wurden. Die Antwortkategorien umfassten «Party/Ausgang», «Privat/Daheim» und «Arbeit/Studium» (Mehrfachantworten waren möglich). Ein erheblicher Anteil der Basler DIBS-Besuchenden berichtete gemäss Auswertung für die Jahre 2020 und 2021, dass sie «Privat/Daheim» psychoaktive Substanzen konsumierten. Für alle in der Abbildung 1 aufgeführten Substanzen (mit Ausnahme von Amphetamin) wurde der Konsum «Privat/Daheim» von jeweils mind. 50% der Befragten angegeben (Mehrfachantworten waren möglich). Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass nicht nur an Partys bzw. im Ausgang konsumiert wird. Folglich ist neben dem mobilen Drug Checking-Angebot vor Ort in Clubs und an Festivals auch eine stationäre Anlaufstelle wichtig, um einen weiteren namhaften Personenkreis erreichen zu können.

##### Mischkonsum von mehreren psychoaktiven Substanzen

Des Weiteren wurde anhand des Fragebogens von Infodrog die Häufigkeit des Mischkonsums von verschiedenen psychoaktiven Substanzen in den vergangenen zwölf Monaten erfragt, da dieser ein besonders hohes gesundheitliches Risiko beinhaltet. Mit Mischkonsum ist der gleichzeitige bzw. der kurz hintereinander erfolgte Konsum von mehreren verschiedenen psychoaktiven Substanzen gemeint. 77% der Männer und 83% der Frauen haben diese Frage bejaht (Basis Auswertungen von Infodrog für die Jahre 2020 und 2021). Diese hohe Anzahl unterstreicht die Wichtigkeit der Aufklärung zum Mischkonsum und seinen Risiken, welche im Rahmen des Drug Checkings erfolgt.

Kurzfristige und langfristige psychische Probleme nach Einnahme von psychoaktiven Substanzen  
DIBS-Besucherinnen und Besucher beantworteten ebenfalls Fragen zu kurzfristigen und langfristigen Problemen, die sie infolge der Einnahme von psychoaktiven Substanzen schon jemals erlebt haben (siehe Tab. 2; Mehrfachantworten waren möglich). Dabei wurden Überdosierungen in Form von Erbrechen infolge Alkoholkonsums als häufigstes kurzfristiges Problem angegeben (65%) und Substanzabhängigkeit als häufigstes langfristiges Problem (59%).

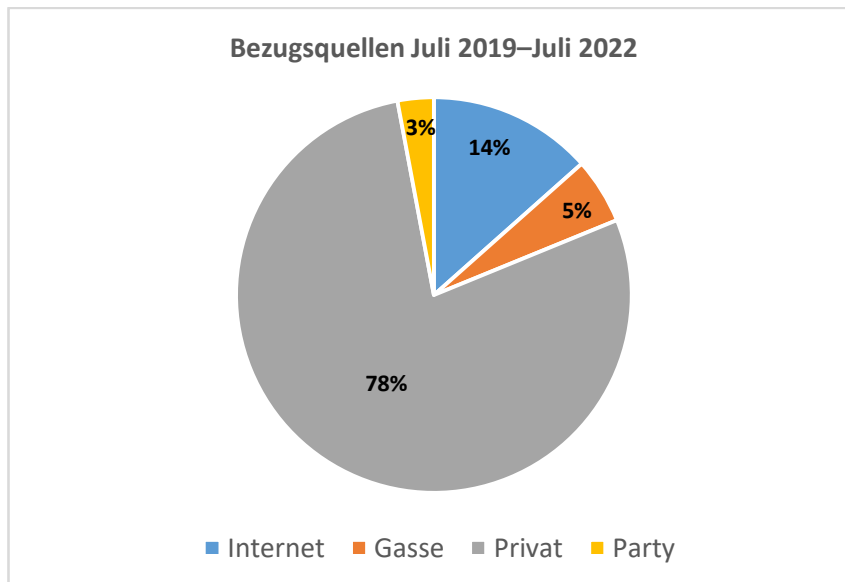
**Tab. 2: Vier häufigste kurzfristige sowie langfristige Probleme infolge des Konsums psychoaktiver Substanzen**

| <b>Kurzfristige Probleme</b>               | <b>2019<br/>(n=72)</b> | <b>2020<br/>(n=95)</b> | <b>2021<br/>(n=137)</b> |
|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| Überdosierung                              | 60%                    | 53%                    | 83%                     |
| Probleme mit der Polizei                   | 40%                    | 46%                    | 43%                     |
| «Bad trip»                                 | 51%                    | 43%                    | 38%                     |
| Depressive Verstimmung                     | 49%                    | 43%                    | 46%                     |
|                                            |                        |                        |                         |
| <b>Langfristige Probleme</b>               | <b>2019<br/>(n=72)</b> | <b>2020<br/>(n=95)</b> | <b>2021<br/>(n=137)</b> |
| Substanzabhängigkeit/Sucht                 | 58%                    | 64%                    | 55%                     |
| Antriebslosigkeit                          | 28%                    | 33%                    | 31%                     |
| Strafverfahren/Führerausweisentzug         | 22%                    | 20%                    | 20%                     |
| Probleme mit der Familie/Partner/Partnerin | 18%                    | 25%                    | 28%                     |

#### 4.2.3 Bezugsquelle

Mit 78% hat eine deutliche Mehrheit als Bezugsquelle der Substanzen das private Umfeld genannt. 14% haben angegeben, die Substanz über das Internet erworben zu haben, ein grosser Teil davon über das Deepweb/Darknet. Der Erwerb an einer Party (3%) und auf der Gasse (5%) wurde dagegen deutlich seltener berichtet (siehe Abb. 2).

**Abb. 2: Angegebene Bezugsquellen der analysierten Substanzen (22. Juli 2019–27. Juni 2022)**



#### 4.3 Ergebnisse der Substanzanalysen des DIBS-Angebots

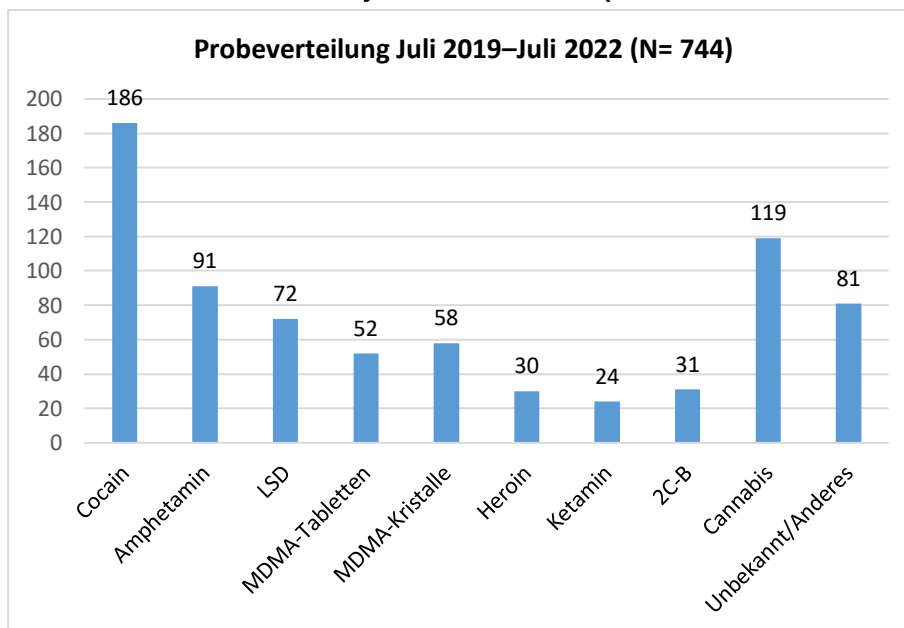
Mitarbeitende der DIBS sichteten die durch das IRM zugestellten Resultate. Bei Unklarheiten wurde entsprechende Fachliteratur beigezogen und im Bedarfsfall im Labor des IRM nachgefragt. Mit der Übermittlung der Resultate teilte das IRM jeweils auch mit, bei welchen Proben Warnungen

erforderlich waren (Substanzproben mit ungewöhnlichen, unerwarteten oder anderweitig gefährlichen Wirkstoffen oder sehr hohen Dosierungen).

Mitarbeitende der DIBS leiteten wiederum die Resultate der Substanzeanalysen, die eine Warnung erforderten, an das Drug Checking in Zürich weiter (DIZ Saferparty), das seinerseits die Warnungen erstellte und veröffentlichte. Die Warnungen wurden auf das offizielle «Warning-Tool» von Infodrog<sup>9</sup> hochgeladen und waren bzw. sind dann automatisch auf allen Websites der verschiedenen Drug Checking-Angebote wie saferdancebasel<sup>10</sup>, saferparty<sup>11</sup>, raveitsafe<sup>12</sup> etc. zu finden. Warnungen wurden ebenfalls dem GD zugestellt. In Absprache mit dem GD leitete das IRM Erkenntnisse zu Markttrends (z.B. das neue Auftreten synthetischer Cannabinoide) punktuell auch an andere Fachstellen, an die Polizei oder an Notfallambulanzen weiter.

Die abgegebenen Substanzproben korrespondierten mit dem berichteten Konsumverhalten der DIBS-Nutzenden (siehe Abb. 3). Cannabisproben wurden im DIBS nur entgegengenommen, wenn Verdacht auf Beimischung synthetischer Cannabinoide bestand, und nicht zur Bestimmung des THC/CBD-Gehaltes. Am häufigsten wurden Kokain-Proben zur Analyse abgegeben, gefolgt von Cannabis, Amphetamin und MDMA (Methylenedioxyamphetamin, Tabletten und Kristalle). Unter «Anderes» sind sowohl Proben zusammengefasst, die sporadisch abgegeben wurden, wie beispielsweise Meskalin, Pilze und neue psychoaktive Substanzen (NPS), als auch vereinzelte Proben, bei denen die vermeintliche Identität der zu untersuchenden Probe nicht bekannt war.

**Abb. 3: Übersicht über die analysierten Substanzen (22. Juli 2019–27. Juni 2022)**



#### 4.3.1 Streckmittel in Kokain-Proben

Bei 116 von den insgesamt 188 Kokainproben (62%) handelte es sich um Kokain ohne pharmakologisch aktive Streckmittel, bei den übrigen 72 Analysen (38%) waren die Kokainproben mit pharmakologisch aktiven Streckmitteln versetzt (siehe Abb. 4).

Die am häufigsten festgestellten pharmakologisch aktiven Streckmittel und Kombinationen waren Levamisol, Levamisol kombiniert mit einem weiteren Streckmittel (bei 9/17 Proben war es die Kom-

<sup>9</sup> <https://www.infodrog.ch/de/hilfe-finden/substanzwarnungen.html>

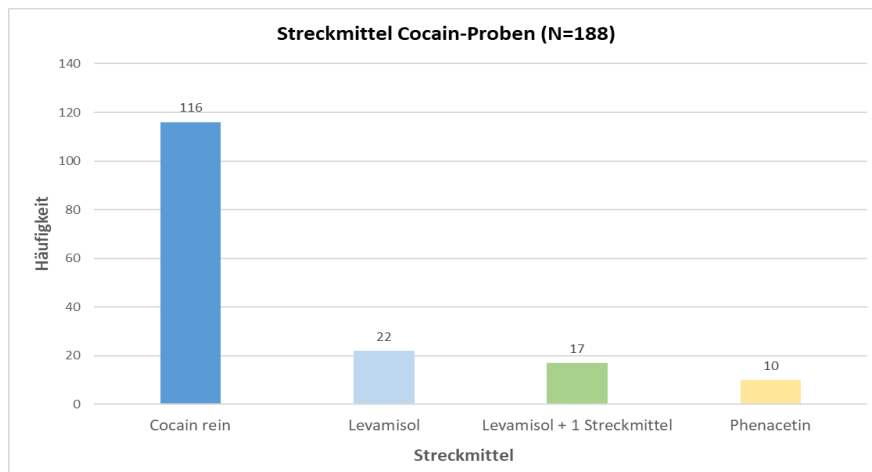
<sup>10</sup> <https://de.saferdancebasel.ch>

<sup>11</sup> <https://www.saferparty.ch>

<sup>12</sup> <https://www.raveitsafe.ch>

bination mit Phenacetin) sowie Phenacetin. Bei Levamisol handelt es sich um ein Entwurmungsmittel, welches aufgrund unerwünschter Arzneimittelwirkungen in der Humanmedizin nicht mehr eingesetzt wird. Levamisol kann zu Blutbildveränderungen mit starker Abschwächung des Immunsystems führen und steht im Verdacht, zum Verschluss von Kapillargefässen mit anschliessendem Gewebeuntergang (nekrotisierende Vaskulitis) zu führen. Arzneimittel mit Phenacetin, einem Wirkstoff aus der Gruppe der Schmerzmittel (Analgetika), sind in der Schweiz aufgrund unerwünschter Wirkungen (insbesondere Blutbildveränderungen und Nierenschäden) ebenfalls nicht mehr im Handel. Falls in den Proben bedenkliche Streckmittel nachgewiesen wurden, erfolgte eine explizite Warnung der Konsumentinnen und Konsumenten bei der telefonischen Rückmeldung der Analyseergebnisse.

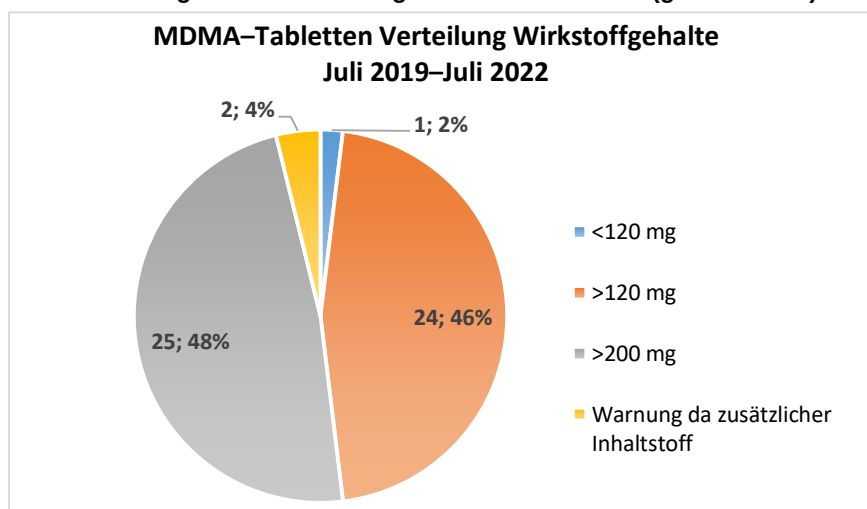
**Abb. 4: Häufigste Streckmittel in Kokain-Proben**



#### 4.3.2 Generierte Warnungen

Bezogen auf die 744 Proben wurden insgesamt 111 Warnungen generiert. Berücksichtigt wurden hierbei hochdosierte MDMA-Tabletten (d.h. >120 mg, siehe Abb. 5), was bei 49 von 52 Proben der Fall war, sowie Falschdeklarationen (62 Mal). Die Dokumentation einer Falschdeklaration bedeutet, dass die Deklaration der verkauften Substanz mit dem Analyseergebnis nicht übereinstimmte. Dazu gezählt wurden auch Cannabisproben, die mit synthetischen Cannabinoiden behandelt wurden.

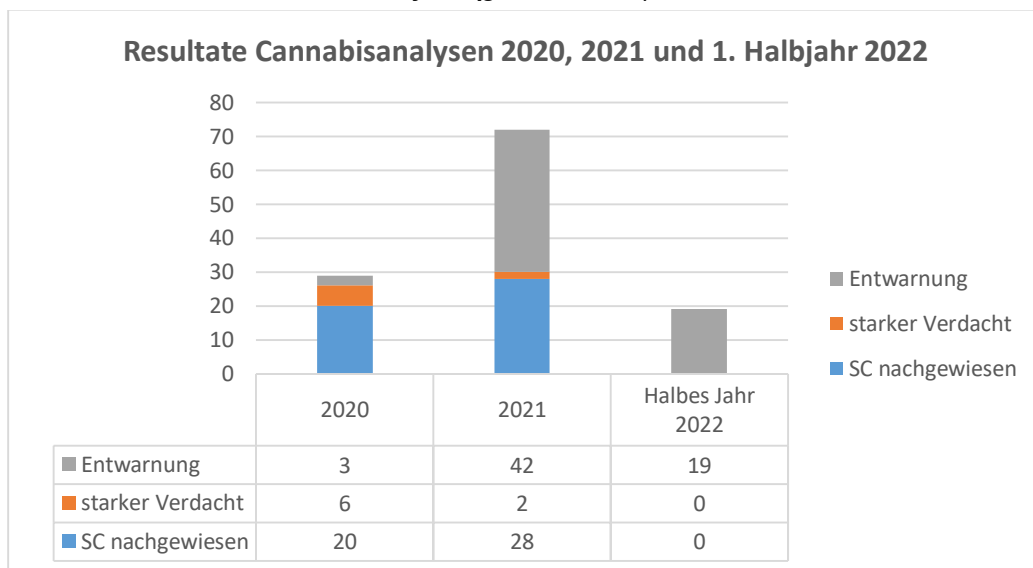
**Abb. 5: Warnungen nach Dosierung der MDMA Tabletten (gesamt N=52)**



Die Anzahl Warnungen wäre höher, wenn beispielsweise auch Pulverproben (z.B. Kokain) mit hohem Streckmittelanteil dazugezählt würden. In diesen Fällen erfolgt jedoch eine direkte Rückmeldung an die Konsumierenden und keine Warnung über die online Plattform<sup>13</sup>. Aufgrund der Erscheinungsform bzw. visueller Merkmale kann Pulver im Gegensatz zu MDMA-Tabletten nicht spezifisch ausgewiesen werden.

Ab Januar 2020 tauchten in allen Drug Checking-Angeboten der Schweiz CBD-Cannabisproben auf, die mit synthetischen Cannabinoiden versetzt wurden. Seit 2020 konnten auch in der DIBS in Basel Cannabisproben abgegeben werden, wenn der Verdacht auf Beimischung synthetischer Cannabinoide bestand. In Abb. 6 werden die analysierten Cannabisproben für die drei Kategorien «Entwarnung», «starker Verdacht auf synthetische Cannabinoide» sowie «Nachweis von synthetischen Cannabinoiden» dargestellt. «Starker Verdacht» bezeichnet Proben, für die keine Entwarnung gegeben werden konnte und bei denen der Hauptwirkstoff (vermeintlich ein oder mehrere synthetische Cannabinoide) nicht nachgewiesen werden konnte. Die Anzahl der abgegebenen Cannabisproben war im Jahr 2021 am höchsten (n=72), wobei bei 39% synthetische Cannabinoide (SC) nachgewiesen wurden (2020: 69%, 2022: 0%). Für die Konsumierenden sind mit synthetischen Cannabinoiden grosse Risiken und ungewollte Wirkungen verbunden. In Zusammenhang mit der Einnahme von synthetischen Cannabinoiden wurde auch schon von Todesfällen berichtet<sup>14</sup>. Aufgrund des Auftretens dieser neuartigen behandelten Cannabisprodukten und der assoziierten Risiken hat das GD im Mai 2020 ein entsprechendes Factsheet<sup>15</sup> zur Aufklärung und Sensibilisierung erstellt und mittels verschiedener Medien veröffentlicht.

**Abb. 6: Resultate der Cannabisanalysen (gesamt N=120)\***



\* Tab. 6 weist die Analysen von 120 Cannabisproben auf im Vergleich zu 119 Proben in der Abb. 3. Dies hängt mit der Zuordnung zusammen, wonach sich ein einzelnes «E-Liquid» erst nach der Analyse als «Cannabisprobe» erwiesen hat und in der Abb. 1 in der Kategorie «Anderes» gezählt wurde.

## 5. Fazit

Mit der Drogeninfo Basel-Stadt (DIBS) wurde im Juli 2019 im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts ein stationäres Drug Checking-Angebot im Kanton Basel-Stadt eingeführt. Dadurch können gesundheitliche und z.T. lebensgefährliche Risiken aufgrund des Konsums psychoaktiver Substanzen mit unbekannten Wirkstoffen sowie gesundheitsgefährdenden und/oder gefährlich hohen Wirkstoffanteilen vermindert bzw. verhindert werden. Insbesondere wurden mit dem Angebot

<sup>13</sup> Substanzwarnungen unter <https://de.saferdancebasel.ch/warnungen>

<sup>14</sup> [https://www.emcdda.europa.eu/publications/rapid-communications/synthetic-cannabinoids-europe-review\\_en](https://www.emcdda.europa.eu/publications/rapid-communications/synthetic-cannabinoids-europe-review_en)

<sup>15</sup> <https://www.sucht.bs.ch/substanzen/cannabis.html>

Konsumierende erreicht, welche einen risikoreichen Konsum von psychoaktiven Substanzen aller Art in der Freizeit, vor allem im Nachtleben, pflegen und noch keinen Kontakt zu einem professionellen Beratungsangebot im Suchtbereich hatten<sup>16</sup>. Dadurch bot sich die Möglichkeit, im Sinn der Frühintervention aktiv zu werden. Die DIBS wurde in enger interprofessioneller Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Sucht und dem Institut für Rechtsmedizin des Gesundheitsdepartements sowie dem Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel geführt.

Die DIBS war in den drei Jahren des Pilotprojektes mit einer kurzen Ausnahme nach Beginn der Pandemie mit einer Kapazität von zehn Besuchenden bzw. der Entgegennahme von zehn Substanzproben je Öffnung alle 14 Tage geöffnet. Über die drei Pilotjahre nutzten insgesamt 636 Besuchende dieses Angebot, was im Durchschnitt pro Öffnung jeweils acht Besuchenden entspricht. Als «walk-in»-Angebot vor der Pandemie war die Inanspruchnahme des Angebots punktuell sehr hoch, so dass an der letzten Öffnung vor der kurzzeitigen Schliessung bis zu 15 Personen abgewiesen werden mussten. Die Gesamtauslastung betreffend die Anzahl Besucherinnen und Besucher über die drei Jahre gesehen lag bei 84%. Was die Entgegennahme der Substanzproben anbelangt, so lag diese bei 100%, da von einem Teil der Besuchenden zwei Proben entgegengenommen wurden.

Die Erkenntnis, dass viele Substanzen nicht nur im Partysetting, sondern auch Zuhause und im privaten Umfeld konsumiert wurden, zeigt deutlich die Wichtigkeit einer stationären Anlauf- und Beratungsstelle, wie sie das DIBS-Angebot darstellt, zumal dadurch auch eine grössere Altersspanne und eine breitere sozioökonomische Bevölkerungsgruppe zusätzlich zum Partysetting erreicht werden kann.

Mit dem im Rahmen der Probenabgabe obligatorischen Beratungsgespräch werden die Besuchenden auf die Risiken und Gefahren des Konsums hingewiesen und es können zudem gefährliche Trends, wie beispielsweise der Mischkonsum, angesprochen werden.

Die DIBS leistet mit ihrem Angebot einerseits einen Beitrag zur Schadensminderung durch die Substanzanalysen und hilft durch die Beratung, einer Suchtentwicklung bei den Konsumierenden vorzubeugen oder eine bestehende Sucht zu behandeln. Andererseits leistet sie für die öffentliche Gesundheit einen Beitrag zur Analyse von Trends und Marktentwicklungen und unterstützt dadurch die Präventionsarbeit (z.B. Erstellung von Factsheets, Thematisierung in bestehenden Workshops und Fortbildungen). Durch Drug Checking-Angebote werden die gesundheitlichen und sozialen Schäden infolge des Substanzkonsums reduziert und die negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft vermindert.

Aufgrund der durchwegs positiven Bilanz des Pilotprojekts wurde die DIBS per Juli 2022 in ein Regelangebot überführt. Im Zuge dieser Überführung wurde beim Bundesamt für Gesundheit eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) für die DIBS zur Durchführung von Substanzanalysen für vier Jahre beantragt und in der Folge vom Bundesamt erteilt. Ferner wird sich der Kanton Basel-Landschaft ab 2023 an den Kosten der DIBS beteiligen, sodass ein Ausbau des Angebotes in Betracht gezogen werden kann.

Gemäss der Bewilligung des Bundesamts für Gesundheit ist die Bewilligungsinhaberin verpflichtet, das Drug Checking-Angebot nach den von der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog festgelegten Standards (Beratung/Risikoeinschätzung, Kommunikation und Publikation der Daten/technischen Standards) durchzuführen. Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Pilotphase, die Konsumtrends und die Umfeldentwicklungen sowie basierend auf dem fachlichen Austausch mit anderen Anbietern und weiteren Fachpersonen wird das Angebot DIBS auch künftig fortlaufend überprüft und wo sinnvoll unter Einhaltung der massgeblichen geltenden Bestimmungen angepasst werden.

---

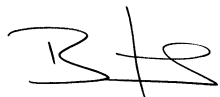
<sup>16</sup> <https://www.contact-suchthilfe.ch/dib-drug-checking-ist-kosteneffiziente-suchthilfe>

Aufgrund der Überführung des DIBS-Angebots in den Regelbetrieb erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Anzugstellenden als erfüllt.

## 6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin